

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Merkmale des Fahrzeuges

Die in Prospekten und Preislisten Daten und Messwerte angegebenen Daten und Messwerte sind nur Annäherungswerte. Vorbehalten bleiben unerhebliche und zumutbare Unterschiede zum dem im Vertrag umschriebenen Fahrzeug, dessen Form, Farbton und Ausstattung

2. Preisänderungen

Der bei Vertragsabschluss gültige Katalogpreis ist die Grundlage des vereinbarten Preises. Falls zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem vereinbarten Liefertermin eine Preisanpassung durch den Hersteller oder den Importeur vorgenommen wird, wird diese Preiserhöhung an die Käuferschaft weiter verrechnet. Der definitiv zu bezahlende Kaufpreis kann erst bei Übergabe festgelegt werden.

3. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer hat das Recht, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschliesslich Verzugszinsen und Spesen am Fahrzeug und dessen Zubehör einen Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 ZGB im entsprechenden Register einzutragen.

4. Eintauschfahrzeug

Der Käufer sichert dem Verkäufer zu, dass am eingetauschten Fahrzeug keine Ansprüche Dritter und kein Eigentumsvorbehalt besteht.

5. Verzug

A: Verzug des Verkäufers

Der Käufer kann bei Verkäufer erst nach erfolgter schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer Nachfrist von 40 Tagen die gesetzlich vorgesehenen Verzugsfolgen geltend machen.

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, welche nicht durch ihn verschuldet wurden, insbesondere wegen Lieferverzögerungen durch den Hersteller oder Importeur, Streik etc.

B: Verzug des Käufers

Der Verkäufer stehen dieselben Rechte zu, wenn der Käufer mit der Bezahlung des Preises oder mindestens die Hälfte des Preises nach erfolgter schriftlicher Mahnung sowie unbenutztem Ablauf einer schriftlich eingeräumten Nachfrist von 30 Tagen in Verzug geraten ist.

Der bei Verzug oder Stundung vom Käufer zu bezahlende Zins beträgt 5% p.a.

Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, so wird der vom Käufer geschuldete Schadenersatz wie folgt berechnet:

15 % des Preises (für die Entwertung des Fahrzeuges infolge Inverkehrsetzung), zuzüglich 1 % des Preises für jeden angefangenen Monat seit der Lieferung des Fahrzeuges, zuzüglich CHF 0.25 für jeden gefahrenen Kilometer.

Beide Parteien haben das Recht zu beweisen, dass der Schaden tatsächlich erheblich grösser bzw. erheblich geringer ist als von der Gegenpartei geltend gemacht.

- vom Vertrag zurücktreten.

Dem Verkäufer stehen dieselben Rechte zu, wenn der Käufer mit der Bezahlung des Preises oder mindestens die Hälfte des Preises nach erfolgter schriftlicher Mahnung sowie unbenutztem Ablauf einer schriftlich eingeräumten Nachfrist von 30 Tagen in Verzug geraten ist.

Der bei Verzug oder Stundung vom Käufer zu bezahlende Zins beträgt 5% p.a.

Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, so wird der vom Käufer geschuldete Schadenersatz wie folgt berechnet:

15 % des Preises (für die Entwertung des Fahrzeuges infolge Inverkehrsetzung), zuzüglich 1 % des Preises für jeden angefangenen Monat seit der Lieferung des Fahrzeuges, zuzüglich CHF 0.25 für jeden gefahrenen Kilometer.

Beide Parteien haben das Recht zu beweisen, dass der Schaden tatsächlich erheblich grösser bzw. erheblich geringer ist als von der Gegenpartei geltend gemacht.

6. Haftung für Mängel

Auf dem Fahrzeug besteht Werksgarantie gemäss den dem Käufer übergebenen Garantiebestimmungen. Für die Geltendmachung dieser Werksgarantie gelten folgende Bestimmungen:

6.1. Die gesetzliche Sachgewährleistung wird wegbedungen. An deren Stelle treten folgende Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer:

a) Der Käufer hat einen Anspruch auf Reparatur oder Auswechslung der fehlerhaften Teile und die Beseitigung weiterer Schäden am Fahrzeug, sofern und soweit diese durch fehlerhafte Teile direkt verursacht worden sind. Die im Rahmen der Auswechslung ersetzten Teile gehören dem Verkäufer.

b) Der Käufer ist verpflichtet, die von ihm festgestellten Defekte sofort dem Verkäufer zu melden und nötigenfalls vom Verkäufer feststellen zu lassen. Der Verkäufer wird die Defekte beheben und kann diese auch durch eine dritte Firma beheben lassen, ohne dadurch von der Gewährleistungspflicht befreit zu werden.

c) Durch unsachgemässe Behandlung, Wartung oder Pflege, durch Überbeanspruchung sowie durch eigenmächtige Veränderungen oder Umbau und durch Nichtbefolgen der Betriebsanleitung erlischt jede Gewährleistungspflicht.

Für Folgen des natürlichen Verschleisses besteht keine Gewährleistungspflicht.

6.2. Der Verkäufer kann statt der Nachbesserung ein vertragsgemässes Fahrzeug liefern.

6.3. Falls ein erheblicher Mangel trotz Nachbesserung nicht behoben werden kann, so kann der Käufer eine Herabsetzung des Kaufpreises oder eine

Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Käufer hat jedoch keinen Anspruch auf Ersatzlieferung. Wird der Vertrag rückgängig gemacht, so hat der

Verkäufer den Anspruch auf Entschädigung für die gefahrenen km. Der Käufer hat einen Anspruch auf Verzinsung des bereits bezahlten Kaufpreises. Der Zinssatz liegt bei 1 % über dem Zinssatz der ZKB für variable erste Hypotheken.

6.4. Die Gewährleistungspflicht wird durch die Reparatur von Teilen nicht verlängert, mit Ausnahme der ersetzten Teile.

6.5. Weitere Pflichten des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistungspflicht bestehen nicht. Zwingend gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten.

6.6. Mit der Veräusserung des Fahrzeuges gehen allfällige, noch bestehende Gewährleistungsansprüche an den neuen Inhaber über.

7. Uebergang der Gefahr

Bis zur Übergabe des Fahrzeuges trägt der Verkäufer die Gefahr für den Untergang oder die Wertverminderung des gekauften Fahrzeuges. Die Gefahr geht indessen auf den Käufer über, sobald dieser mit der Annahme in Verzug ist und die schriftlich eingeräumte Nachfrist unbenutzt abgelaufen ist.

Für das Eintauschfahrzeug trägt der Käufer die Gefahr für den Untergang oder Wertminderung bis zur Übergabe an den Verkäufer. Die Gefahr geht indessen an den Verkäufer über, sobald dieser mit der Annahme in Verzug ist und die schriftlich eingeräumte Nachfrist unbenutzt abgelaufen ist.

8. Vorbehalt der Zustimmung

Dieser Vertrag wird für den Verkäufer verbindlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Direktion oder Geschäftsführung. Wenn die Direktion oder Geschäftsführung dem Käufer nicht innert fünf Tagen schriftlich die Zustimmung verweigert, gilt die Zustimmung als erfolgt. Eine Schadenersatzpflicht wird im Falle einer verweigten Zustimmung ausgeschlossen. Die gesetzlichen Vorschriften bleiben bestehen.

9. Garantie Occasion

Die in diesem Vertrag erwähnte Garantie (unter Garantie Seite 1) gilt gemäss separat abgegebenen Vertrag und Bestimmungen des jeweiligen Garantiegebers. Jede weitergehende Gewährleistung, soweit nach Gesetz möglich wird wegbedungen, insbesondere sind Wandlung und Minderung ausgeschlossen.

10. Spezielle Bedingungen Flottengeschäft

Bei allen Fahrzeugen, bei denen ein Flottenrabatt (I/II) oder Konditionen eines Rahmenvertrages gewährt wurden, besteht eine Mindestmatrikulationsdauer von 6 Monaten. Der Kunde versichert dem Verkäufer die Richtigkeit seiner Angaben betreffend Flottengrösse, Handelsregistereintrag, MWST-Pflicht etc. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der gesamte gewährte Rabatt des jeweiligen Importeurs und der Garage Heller AG zurückgefordert werden.

11. Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz, bzw. Wohnsitz des Verkäufers. Es gilt Schweizer Recht.

Ich bin damit einverstanden, dass die Garage Heller AG mir personalisierte kommerzielle Informationen über ihre Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen sowie Zufriedenheitsumfragen auf beliebigen Kommunikationskanälen sowohl auf postalischen wie elektronischem Weg zusenden darf (z.B. Newsletter). Diese Zustimmung gilt auch nach Beendigung meiner Vertragsbeziehung so lange unverändert weiter, als ich sie nicht ausdrücklich widerrufe. Ein Widerruf mit Wirkung für die Zukunft ist jederzeit möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass die jeweiligen Import Gesellschaften (z.B. AC Automobile Schweiz, Toyota Schweiz AG) und die Hersteller der Marken, welche die Garage Heller AG vertritt, sowie deren Gruppengesellschaften mir personalisierte kommerzielle Informationen über ihre Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen sowie Zufriedenheitsumfragen auf beliebigen Kommunikationskanälen sowohl auf postalischen wie elektronischem Weg zusenden dürfen (z.B. Newsletter). Diese Zustimmung gilt auch nach Beendigung meiner Vertragsbeziehung so lange unverändert weiter, als ich sie nicht ausdrücklich widerrufe. Ein Widerruf mit Wirkung für die Zukunft ist jederzeit möglich.

Datenschutzhinweis (Legal Disclaimer)

Sie werden darüber informiert, dass die Garage Heller AG für die Bearbeitung der in diesem Dokument enthaltenen Personendaten verantwortlich ist.

Der Zweck der Bearbeitung ist die Verwaltung der Dienstleistungen des Pre-Sales, des Verkaufs und des Post-Sales hinsichtlich des Fahrzeugs (Garantien, Wartung usw.) sowie die Zusendung personalisierter kommerzieller Informationen über die Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen der jeweiligen Marke, wie auch Zufriedenheitsumfragen auf beliebigen Kommunikationskanälen sowohl auf postalischen wie elektronischem Weg.

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung ist das berechtigte Interesse des verantwortlichen Unternehmens und die Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen sowie die Einwilligung, die angefordert wird und die Sie in Bezug auf kommerzielle Mitteilungen und Datenübertragung frei erteilen. Personendaten werden so lange aufbewahrt, wie die Vertragsbeziehung besteht oder so lange, wie es zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Personendaten werden an die Vertriebspartner der jeweiligen Marken weitergeleitet, welche für die Bearbeitung selbst verantwortlich sind, für zuvor genannte Zwecke und um die Dienstleistungen zu erbringen, die sich aus der Erfüllung, Aufrechterhaltung und Kontrolle des Vertrags ergeben, wie z.B. Kundendienst und Garantieleistungen. Weitere Informationen wie der Vertriebspartner Ihre Personendaten bearbeitet, finden Sie in seiner aktuellen Datenschutzerklärung jeweils auf der Webseite schweizer Webseite der betroffenen Marke. Mit Ihrer Einwilligung geben wir Personendaten an die zuständigen Importeure und deren Gruppengesellschaften weiter, welche für die Bearbeitung selbst verantwortlich sind, zum Zweck personalisierter kommerzieller Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen sowie Zufriedenheitsumfragen.

Ihre Personendaten können an Empfänger in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum übermittelt werden, einschliesslich in Länder, die kein mit Schweizer oder EU-Recht vergleichbares Datenschutzniveau gewährleisten (z.B. USA). Im Falle eines internationalen Datentransfers durch Übermittlung der Daten an Empfänger ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegt diese Übermittlung den von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Standardvertragsklauseln, die den Transfer mit einem angemessenen Schutzniveau versehen. Ebenso können die Daten ins Ausland übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

Sie können Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung und, soweit gesetzlich zulässig, auf Datenübertragung ausüben, indem Sie einen Antrag an info@garage-heller.ch oder an die oben genannten Importeure senden und dabei das Recht, das Sie ausüben, angeben und eine Fotokopie beider Seiten Ihres Personalausweises oder eines amtlichen Ausweises über Ihre Identität vorlegen. Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Ihres Landes zu beschweren (Schweiz: <https://www.edoeb.admin.ch>; Fürstentum Liechtenstein: <https://www.datenschutzstelle.li>).

Vertragsbedingungen

Der/die KäuferIn erklärt, die beiliegenden Vertragsbedingungen (AGB's und Datenschutz) gelesen zu haben und ist mit diesen einverstanden.

Datum:

Der/Die KäuferIn
